



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

34. Jahrgang

Herzogenrath, den 30. Mai 2011

Nummer: 09

Bekanntmachung Nr. 23/2011

Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2011 beschlossen, den Entwurf zum Lärmaktionsplan erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Im Jahr 2002 trat die EG-Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Hier wurden Regelungen getroffen, Lärmaktionspläne für bestimmte Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen aufzustellen. Die Stadt Herzogenrath ist danach in der gesetzlich vorgesehenen 1. Stufe der Lärmaktionsplanung verpflichtet, einen Lärmaktionsplan hinsichtlich verschiedener Abschnitte der Ortsdurchfahrten der L 232 und der Bahnstrecke Aachen - Mönchengladbach aufzustellen.

Der Lärmaktionsplan soll der Regelung von Lärmproblemen und von Lärmauswirkungen dienen und erforderlichenfalls auch Maßnahmen enthalten, die zur Lärminderung in den genannten Gebieten beitragen.

Nach der 1. Offenlage in der Zeit vom 18.02. bis 19.03.2010 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 08.02.2010 wurde am 25.02.2010 vom Stadtrat beschlossen, zusätzlich 3 Einwohnerversammlungen im April und Mai 2010 zur Präsentation der Zwischenergebnisse durch zu führen. Nach Auswertung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und der Einarbeitung von Änderungen und Ergänzungen, die sich im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ergeben haben, wurde der Lärmaktionsplan weiter ausgearbeitet. Der Umwelt- und Planungsausschuss nahm diese in seiner Sitzung am 31.03.2011 zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung zu einer erneuten öffentlichen Auslegung.

Gemäß vorgenanntem Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses wird der Entwurf des Lärmaktionsplans in der Zeit vom **06.06.2011** bis einschließlich **07.07.2011** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 18 öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der vor genannten Frist können während der Dienststunden	
montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

der Entwurf des Lärmaktionsplans eingesehen, Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans kann auch im Internet unter www.herzogenrath.de nach Eingabe des Suchbegriffs „Lärmaktionsplan“ abgerufen werden.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 27.05.2011
Der Bürgermeister
(Christoph von den Driesch)

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath